

Bestimmungen ALP1 für Schlittenhunderassen

- Grundlage ist das blaue Arbeitsheft (dazugehörend die entsprechenden Bestimmungen). Die für die einzelnen Prüfungsstufen geforderten Leistungen (Kilometer) müssen im Arbeitsheft bestätigt sein.
Direkte Bestätigung durch die Unterschrift des Rennleiters bzw. Tourengastgebers ist in jedem Fall einer anderen Bestätigung (Chipliste, Rangliste, Tourendiplom) vorzuziehen.
- Es können nur Leistungen berücksichtigt werden, die der Hund ab dem Alter von 15 Monaten erbracht hat.
- Gefordert werden 160 km egal in welcher Kategorie erbracht oder 7 zu Ende gelaufene Rennen. Die Leistung muss in einer Saison erbracht sein.
- Als "Touren" gelten zurzeit alle im SKNH oder DCNH als solche publizierten Anlässe. Andere Anlässe müssen gegebenenfalls von der SpoKo genehmigt werden.
- Anlässe, die gewertet werden können, bestehen aus mindestens 2 Läufen bzw. Etappen an mindestens 2 aufeinanderfolgenden Tagen.

Wenn ein Hund die erforderliche Leistung erbracht hat, kann bei der SpoKo der Antrag auf Registrierung der ALP1 gestellt werden.

Die registrierte ALP1 berechtigt zu:

- Publikation im MB
- Diplom (Bestätigung)
- Eintrag auf der Ahnentafel
- Rabatt von 10 % auf allen im Zusammenhang mit Zucht anfallenden Gebühren und Taxen des SKNH, soweit sie diesen Hund betreffen (nicht kumulierbar).
- Teilnahme in der Gebrauchhundeklasse an Ausstellungen auf Lebzeit.
Das Arbeitsheft muss für die nötige Bestätigung (letzte Seite im Arbeitsheft) jeweils eingesandt werden.